

Vorlage Nr. 16/0399

Federf. Stadttamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	05.12.2016	18
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	08.12.2016	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Stellenplan 2017

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

A. Vorbemerkungen

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Gladbeck hat im März 2012 den Beitritt zum „Stärkungspakt Stadtfinanzen - Stufe 2“ beschlossen. Im September 2012 erfolgte durch den Rat schließlich die Verabschiedung des Haushaltssanierungsplans mit zahlreichen Konsolidierungsmaßnahmen. Dabei ist gerade die Personalwirtschaft durch eine besondere Auslotung von Einsparpotentialen geprägt. Dennoch waren schon in der Vergangenheit gleichzeitig oftmals Stelleneinrichtungen im Rahmen der Umsetzung von externen Einflüssen und / oder gesetzlicher Vorgaben notwendig (z. B. Kinderbildungsgesetz - KiBiz).

Der Stellenplan 2017 setzt diesen Trend fort. Dem generierten Einsparpotential von 6,5 vollzeitverrechneten Stellen (VzÄ) stehen Stelleneinrichtungen i. H. v. 74,0 VzÄ gegenüber, die allerdings überwiegend (teil-)refinanziert werden. Hierauf wird bei den Ziffern „D Stelleneinsparungen“ und „F Stelleneinrichtungen“ gesondert eingegangen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Umsetzung des neuen Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst

Rückwirkend zum 1. Juli 2015 ist nach einer intensiven Tarifverhandlung der neue Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst inklusive der neuen „Entgelttabelle S“ in Kraft getreten¹. Die Tarifeinigung sieht differenzierte finanzielle Erhöhungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst vor. Stellenplanmäßig relevante Ergebnisse stellen die Zuordnung von Tätigkeitsmerkmalen zu einer anderen Entgeltgruppe und Höhergruppierungen für Leitungen und stellvertretende Leitungen von Kindertageseinrichtungen dar. Die Überleitung der betroffenen Beschäftigten in die neuen Entgeltgruppen ist 2016 erfolgt. Im als **Anlage 1** beigefügten Tabellenwerk sind die Übersichtstabellen für die Stellen des Sozial- und Erziehungsdienstes entsprechend angepasst.

3. Neue Entgeltordnung für den kommunalen öffentlichen Dienst

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 haben sich die Tarifvertragsparteien u. a. auch auf eine neue Entgeltordnung (EGO) zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD-V) geeinigt, die am 01.01.2017 in Kraft tritt. Sie löst die zehn Jahre geltenden Übergangsvorschriften ab und modernisiert das Eingruppierungsrecht für die Tarifbeschäftigten². Die dem Tarifabschluss nachgehenden Redaktionsverhandlungen wurden vor wenigen Tagen abgeschlossen. Die notwendige Verifizierung der Stellenausweisungen der Beschäftigtenstellen im Hinblick auf die neuen tarifrechtlichen Vorgaben wird im Laufe des Jahres 2017 erfolgen. Daraus möglicherweise resultierende Stellenplananpassungen werden in den Stellenplan 2018 eingearbeitet.

B. Entwicklung des Stellenvolumens (Anlage 1)

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Gesamtstellenzahl der Verwaltung um 63,3 VzÄ auf insgesamt 855,5 VzÄ.

Die Ursachen für diesen starken Stellenzuwachs liegen in der vorgesehenen Einrichtung von 19,0 VzÄ für die Kinderbetreuung nach KiBiz (Übernahme der Kitas Waldenburger Straße und Don Bosco) und 50,0 VzÄ für das Gladbecker Jobcenter begründet³. Darüber hinaus ist für die weiteren Fachbereiche lediglich eine Personalaufstockung

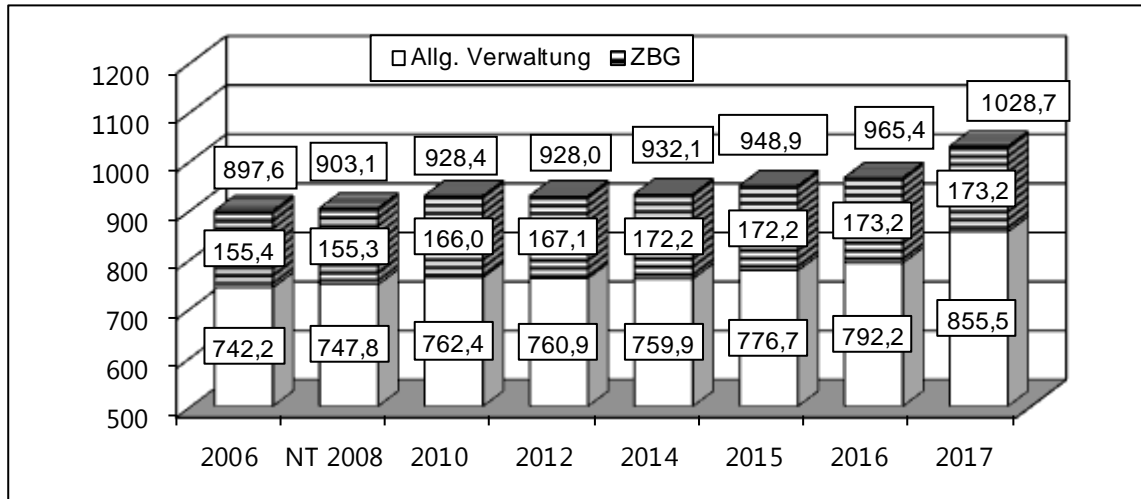
¹ Tarifabschluss am 30. September 2015, Abschluss der anschließenden Redaktionsverhandlungen Ende Dezember 2015

² Ausnahme: Siehe Ziffer A. 2. - Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes – eigene Entgelttabelle S

³ nähere Erläuterungen siehe Ziffer F - Stelleneinrichtungen

von 5,0 VzÄ geplant. Den Stelleneinrichtungen gegenüber stehen vorgesehene Streichungen von 4,0 VzÄ und im Laufe des Jahres 2016 realisierte 6,7 kw-Vermerke.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Stellenvolumens im Zeitvergleich:



C. Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanentwurfs

Vorbemerkung

Im Stellenplanentwurf nicht deklariert wurden die finanziellen Aufwände für die vorgesehene Einrichtung von 50,0 VzÄ für das Gladbecker Jobcenter, da der Stellenbesetzungsprozess mehrjährig angelegt ist und im Übrigen diese Planstellen zu 100 % refinanziert werden. Nähere Ausführungen dazu unter der Ziffer „F - Stelleneinrichtungen“.

Auswirkungen

Das Zahlenwerk weist im Ergebnis einen strukturellen, finanziellen Mehraufwand von 814.450 €⁴ aus. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

• Einsparungen durch Stellenabbau	-	412.100 €
• Mehraufwand durch Stellenumwandlungen	+	15.250 €
• Mehraufwand durch Stelleneinrichtungen	+	1.211.300 €
davon refinanziert		488.000 €

⁴ Errechnet auf der Grundlage von KGSt-Werten. In Einzelfällen tritt der Effekt auf, dass höhere Entgelt- / Besoldungsgruppen mit niedrigeren Werten als die jeweilige Vorgruppe hinterlegt ist (Grund: Altersstruktur / Dienstjahre).

Dieser **strukturelle Mehraufwand reduziert sich allerdings erheblich** um rd. 488.000 € **auf 326.450 €** durch Teilrefinanzierungen der geplanten Stelleneinrichtungen für die Kinderbetreuung nach KiBiz (19,0 VzÄ).

D. Stelleneinsparungen (Anlage 2a)

Es ist ein **Einsparpotential von insgesamt 6,5 VzÄ** vorgesehen. Davon können bereits 4,0 VzÄ zum Stellenplan 2017 gestrichen werden; an weitere 2,5 VzÄ sollen kw-Vermerke angebracht werden, d. h. diese Stelleneinsparungen werden bei Ausscheiden oder Umsetzung der Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber realisiert.

Die vorgesehenen Stelleneinsparungen sind überwiegend in der Optimierung der Aufgabenwahrnehmung begründet.

Im Einzelnen:

- **Amt für kommunale Finanzen**

In 2016 wurden im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen unter Begleitung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wesentliche Geschäftsprozesse der Stadtkasse organisatorisch untersucht. Im Ergebnis können 1,5 VzÄ eingespart werden.

- **Amt für Jugend und Familie**

Ein Einsparpotential von 2,5 VzÄ ergibt sich aus der „Neukonzeption / Zusammenlegung von Jugendeinrichtungen“. Diese bereits für den Stellenplan 2016 geplante Einsparung musste seinerzeit im Hinblick auf das anhängige Bürgerbegehren KARO zurückgestellt werden (§ 27 Gemeindeordnung NRW).

- **Amt für Immobilienwirtschaft**

Einsparpotential von 0,5 VzÄ durch Optimierung des Schreibdienstes.

- **Amt für Planen, Bauen, Umwelt**

- Stadtplanung

Mit Stellenplan 2016 wurden die ersten zukunftsweisenden Maßnahmen für eine Neuausrichtung der Stadtplanung getroffen. Dieser Prozess setzt sich jetzt im Sachgebiet Verkehrsplanung fort. Die im Stellenplanentwurf 2017 vorgesehene Einsparung von 1,0 VzÄ (kw-Vermerk) korrespondiert direkt mit einer Stelleneinrichtung in gleicher Größenordnung. Durch diese „Kopplungsmaßnahmen“ wird im Ergebnis der Aufgabenbereich Verkehrsplanung temporär⁵ um 1,0 VzÄ verstärkt und damit den in den nächsten Jahren durch das Projekt „Autobahnausbau A52 in Gladbeck“ entstehenden Aufgabenzuwächsen Rechnung getragen.

Zusätzlich kann an einer weiteren Planstelle ein 0,5 kw-Vermerk angebracht werden.

- Umwelt

Aufgrund von Prozessoptimierungen kann an einer Planstelle im Bereich der Grünflächenplanung ein 0,5 kw-Vermerk angebracht werden.

E. Stellenumwandlungen (Anlage 2b)

Die im Stellenplanentwurf enthaltenen Stellenumwandlungen resultieren aus:

- Übertragung höherwertiger Tätigkeiten / Neubewertungen 10,50 Stellen
- Niedrigere Stellenausweisungen nach Neuorganisation 2,00 Stellen

F. Stelleneinrichtungen (Anlage 2c)

Der Stellenplanentwurf 2017 sieht die Einrichtung von 74,0 VzÄ vor.

Im Einzelnen:

- **Amt für Soziales und Wohnen**

Die im Amt für Soziales und Wohnen angesiedelte Betreuungsstelle nimmt die gesetzlich zugewiesenen Betreuungsaufgaben für Erwachsene wahr. Kontinuierlich steigende Fallzahlen wurden seit 2013 zunächst durch befristete Personalaufstockungen kompensiert, um die weitere Entwicklung beobachten zu können. Im Er-

⁵ bis zur Realisierung des kw-Vermerks in einigen Jahren

gebnis haben sich die hohen Fallzahlen verstetigt; zusätzlich wurde in 2014 durch Novellierung des Betreuungsbehördengesetzes das Aufgabenportfolio der Betreuungsstellen ausgeweitet. Die Stellenaufstockung von 1,0 Planstellen ist unumgänglich. Sie führt im Ergebnis zu keinem finanziellen Mehraufwand im Personalbudget, da sich in entsprechendem Umfang der Einsatz von Zeitkräften reduziert.

- **Amt für Jugend und Familie**

- Übernahme der Kindertageseinrichtung „Waldenburger Straße“

Der Jugendhilfeausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 23.02.2016 dem Planungsansatz der Verwaltung zugestimmt, nach Fertigstellung des Vier-Gruppen-Kindergartens an der Glatzer/Breslauer Straße die städtische Immobilie Waldenburger Str. 2 – 4 (alte Oase – bisheriger Träger der eingetragene Verein Sozialdienst katholischer Frauen „SkF e.V.“) als Zwei-Gruppen-Kindergarten in städtischer Trägerschaft fortzuführen. Durch die Übernahme soll eine Verbesserung der Versorgungsquote im Ü3-Bereich erreicht werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfordert ein Stellenpotential von 5,0 VzÄ.

Übernahme der Kindertageseinrichtung „Don Bosco“

Ebenfalls in der Sitzung am 23.02.2016 informierte die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss über Pläne des katholischen KiTa-Zweckverbandes, in Gladbeck den Betrieb der Kita Don Bosco (Drei-Gruppen-Kita) auslaufen zu lassen. Die Stadt Gladbeck plant die Übernahme der Kita, die gleichzeitig Familienzentrum für den Stadtteil Mitte ist, in städtische Trägerschaft. Dies erfordert die Einrichtung von insgesamt 7,0 VzÄ.

Hauswirtschaftskräfte in städtischen Kitas

Seit dem 01.08.2014 besteht nach KiBiz die gesetzliche Verpflichtung, bei wöchentlichen Betreuungszeiten ab 35 Stunden auf Wunsch der Eltern ein Mittagessen anzubieten. Diese geänderten Rahmenbedingungen und die längeren Verweilzeiten der Kinder in den Kitas begründen die Notwendigkeit, neben dem pädagogischen Personal zusätzlich Hauswirtschaftskräfte einzusetzen. Die hierfür entstehenden Personalaufwände werden vom Land NRW als Bestandteile der Betriebskosten und darüber hinaus über gesonderte Verfügungspauschalen zu

einem großen Teil refinanziert. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgte bislang in weiten Teilen über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Ab 2017 ist die Einbindung von 7,0 VzÄ in den Stellenplan vorgesehen.

- **Jobcenter**

Seit dem 01.01.2012 ist der Kreis Recklinghausen allein verantwortlicher Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Auf der Grundlage des Optionsantrages und der Heranziehungssatzung erfolgt die Aufgabenwahrnehmung gemeinsam durch den Kreis und die kreisangehörigen Städte in eigenem Namen. In den Jahren 2014/2015 erfolgte mit externer Begleitung eine umfassende Evaluation. Im Ergebnis wurde vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen Kreis und Städten als sogenannte Optionskommune in einer Verantwortungsgemeinschaft fortzusetzen. Dies mit dem Ziel, die Aufgabenwahrnehmung weiter zu optimieren, um sowohl eine Verbesserung der Kundenzufriedenheit zu erreichen, als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen.

Stellenplanmäßig relevant ist der Aspekt, dass zukünftig entgegen der bisherigen Praxis die Aufgabenwahrnehmung in den städtischen Jobcentern ausschließlich durch städtisches Personal erfolgen soll. Dies bedeutet konkret, dass die im Gladbecker Jobcenter angesiedelten Kreisstellen (sukzessive) von der Stadt übernommen werden müssen. Die Regularien hierzu sind bzw. werden in jedem Einzelfall bilateral zwischen Kreis und Stadt abgesprochen. Es ist Konsens zwischen allen Beteiligten, dass es sich hierbei insgesamt um einen mehrjährigen Prozess handelt, der gestaltet werden muss. Zur Gewinnung einer größtmöglichen Flexibilität sind im Stellenplanentwurf Stelleneinrichtungen i. H. v. 50,0 VzÄ vorgesehen, die insgesamt bei Besetzung zu 100 % refinanziert werden – siehe Ziffer C „Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanentwurfs / Vorbemerkung“.

Anmerkung:

Bereits zum Stellenplan 2016 eingerichtet wurden insgesamt 14,0 sogenannte Vorratsstellen mit Blick auf die Flüchtlingssituation und zur möglichen Übernahme von Kreisstellen.

- **Amt für Planen, Bauen, Umwelt**

- Klimaschutz / Innovation City

In den letzten fünf Jahren wurde die Aufgabe „Klimaschutzmanagement“ durch eine Zeitkraft im Rahmen einer Projektförderung wahrgenommen. Ab 2017 ist die Verstetigung des Projekts durch die Einrichtung einer Planstelle vorgesehen. Dies unter dem Aspekt, dass die Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes und Klimawandels eine immer größere Bedeutung erlangen und Großteils auch pflichtig umgesetzt werden müssen. Zusätzlich sollen in der Planstelle wichtige Aufgabeninhalte angesiedelt werden, die im Rahmen der Umsetzung des für die Stadt Gladbeck wichtigen Projektes „Innovation City“ entstehen.

- Sachgebiet „Verkehrsplanung“

Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer „D – Stelleneinsparungen – Amt für Planen, Bauen, Umwelt – Stadtplanung, letzter Absatz“.

- **Einsatzkräfte**

Die „Flüchtlingsthematik“ mit den einhergehenden Aufgabenzuwächsen erfordert die nochmalige Einrichtung von 2,0 VzÄ. Die Personalaufstockung im EK-Bereich eröffnet die Möglichkeit, die zurzeit nicht kalkulierbaren Entwicklungen zu beobachten und ggfls. gezielt nach Bedarf qualifiziertes Personal zu rekrutieren und einzusetzen.

G. Stellungnahme des Personalrates (Anlage 3)

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 21.10.2016 zum Stellenplanentwurf der Verwaltung Stellung genommen.

Zu den Anregungen des Personalrates nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- **Amt für Soziales und Wohnen**

- Einrichtung von Planstellen für den Bereich „Bildung und Teilhabe – BuT“ inklusive Überprüfung der Stellenausweisungen der Planstellen 1754, 1755 und 1756

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schließt sich die Verwaltung dem Vorschlag des Personalrates nicht an. Die durch den Fallzahlenanstieg zunehmende Arbeitsbelastung im Bereich BuT wird zunächst über eine befristete Stellenaufstockung von 1,0 VzÄ kompensiert, um die weitere Entwicklung beobachten zu können.

Die angeregte Überprüfung der Stellenausweisungen (derzeit Entgeltgruppe 6 TVöD) wird auf der Grundlage der von der Fachdienststelle zu fertigenden aktuellen Arbeitsplatzbeschreibungen erfolgen.

- Einrichtung von Planstellen für die Bereiche „Asylbewerber/innen und Flüchtlinge“

Siehe Ziffer F – Stelleneinrichtungen / Einsatzkräfte

Der Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2017 sieht bereits die Einrichtung von 2,0 VzÄ zur Kompensation der Aufgabenzuwächse aus der „Flüchtlingsthematik“ vor.

- Einrichtung von Planstellen für den Bereich „Hauswarte“

Aktuell sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, die planmäßige Stellenausstattung im Bereich der Hauswarte zu erhöhen. Erhöhte Personalbedarfe werden zunächst durch zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse gedeckt, um die weitere Entwicklung beobachten zu können.

- Personalaufstockung im Bereich „Servicecenter“

Seit dem Stellenplan 2009 wird für den Bereich „Servicecenter“ 1,0 Planstelle vorgehalten. Die Besetzung erfolgt(e) regelmäßig mit Teilzeitkräften, um die Servicezeiten optimal und flexibel abdecken zu können. Die Besucherstrukturen haben sich in letzter Zeit insbesondere auch unter dem Aspekt des Flüchtlingsthemas geändert, sodass die personelle **Ist**-Ausstattung zunächst befristet auf **1,6 VzÄ** aufgestockt wurde. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

- Personalaufstockung für den Aufgabenbereich „Unterhaltsvorschuss“

Die vom Gesetzgeber **geplante** Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes befindet sich noch im parlamentarischen Beratungslauf. Daher können zurzeit weder die endgültige zukünftige Ausgestaltung des Gesetzes noch die daraus möglicherweise entstehenden Auswirkungen auf die Personalausstattung dieses Bereichs beurteilt werden.

- **Amt für Jugend und Familie**

- Stellenaufstockung im Bereich „Fachberatung der Kindertagesstätten“

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schließt sich die Verwaltung dem Vorschlag des Personalrates nicht an. Sie wird jedoch die Anregung aufgreifen und die Personalbemessung für diesen Aufgabenbereich analysieren. Sollte im Ergebnis der Bereich personell verstärkt werden müssen, wird dies zunächst durch eine befristete Personalaufstockung erfolgen.

- Höherausweisung der Planstellen 1313 und 1797 nach Entgeltgruppe S 11b TV SuE

Die Verwaltung stimmt dem Vorschlag des Personalrates zu; die Höherausweisung der beiden Planstellen wurde in den Stellenplanentwurf 2017 eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stellenplan 2017 wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Tabellenwerk beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: